

Absender
FB 1 – Allgemeine Verwaltung,
Verwaltungssteuerung

Drucksachen-Nr.

0074/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 25.02.2010

Tagesordnungspunkt A 12.2

Flug-Kompensation für Dienstreisen

Inhalt:

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beauftragt die Stadtverwaltung, bei Flügen von MitarbeiterInnen und Ratsmitgliedern im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach eine Flug-Kompensation mit RFI-Faktor an Atmosfair oder eine vergleichbare Organisation zu zahlen.

Zum Antrag nimmt die Verwaltung (FB 1 - Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung) wie folgt Stellung:

1. Dienstreisen

Es kommt äußerst selten vor, dass Flugzeuge bei Dienstreisen genutzt werden; in den letzten Jahren variierte die Anzahl zwischen 5 und 12 Flügen pro Jahr. Nach dem Reisekostenrecht ist die Benutzung eines Flugzeuges ohnehin nur aus triftigen Gründen zulässig; der häufigste

Grund für dienstliche Flugreisen ist die Wirtschaftlichkeit.

Die Zahlung einer Flug-Kompensation an atmosfair oder eine vergleichbare Organisation ist reisekostenrechtlich nicht abrechnungsfähig.

2. Flugreisen von Ratsmitgliedern im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach

Bei Besuchen in den Partnerstädten werden unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich günstigen Lösung nur für Reisen nach Litauen, Polen, Großbritannien und nach Bourgoin-Jallieu Flüge in Anspruch genommen. Hierbei werden unter Berücksichtigung der Besuchsprogramme der jeweiligen Partnerstädte die jeweils wirtschaftlich günstigsten Flugmöglichkeiten gebucht.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Kompensationszahlungen um Spenden handelt. Spenden sind definitionsgemäß freiwillige Zuwendungen. Da sich die Stadt Bergisch Gladbach im Nothaushalt befindet, ist die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, unzulässig.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.